

Wie reagiert ihr auf Schülerbriefchen?

Beitrag von „Atreju“ vom 22. Mai 2006 01:20

Zitat

Moebius schrieb am 21.05.2006 23:50:

<http://dejure.org/gesetze/StGB/202.html>

Da geht es um die Frage, ob ein Verhalten strafbar ist.

Als Beamter muss man allerdings nicht nur darauf achten, sich nicht strafbar zu machen, sondern man muss auch das Grundgesetz beachten.

Also nochmal, der Klarheit halber: Wer Briefchen lises macht sich nicht strafbar, handelt aber (in der Regel) entgegen seiner dienstlichen Pflichten als Beamter/Angestellter im öffentlichen Dienst.